

Beschlussvorlage

0021/2023

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	21.03.2023	Vorberatung	N
2. Kreistag	23.03.2023	Entscheidung	Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 09.03.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Linie 7547: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Bodenseekreis und dem Landkreis Ravensburg zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die Linie 7547 Wangen - Tettnang auf den Bodenseekreis

Beschlussentwurf:

1. Der Landkreis Bodenseekreis übernimmt – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Bodenseekreises – die Aufgabenträgerschaft für den im Landkreis Ravensburg liegenden Teil der Linie 7547 zwischen Wangen und Tettnang für den Zeitraum vom 11.12.2022 bis zum 10.12.2032 entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen und umzusetzen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität wurde am 06.10.2022 (gem. Sitzungsvorlage 0151/2022) zu den Ausbaumaßnahmen des im Jahr 2021 beschlossenen ÖPNV-Konzepts informiert. Hierbei wurde auch dargestellt, dass die Linie 7547 zum Fahrplanwechsel 2022 zu einem Regiobus ausgebaut werden soll.

Das Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) hat diese Linie bis zum 10.12.2022 eigenwirtschaftlich betrieben. Zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 wurde die bestehende eigenwirtschaftliche Linie in eine Regiobuslinie umgewandelt (bzw. um weitere Kurse ergänzt). Seitdem können Fahrgäste wochentags von 5-24 Uhr und am Wochenende von 6-24 Uhr im Stundentakt zwischen Wangen und Tettngang die Linie 7547 nutzen.

Da es sich nur um einzelne Kurse handelt, die die bereits bestehende Linie ab dem 11.12.2022 verstärken, wurde die RAB vom Bodenseekreis als Bestandsunternehmen im Rahmen einer Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 4 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit der Erbringung der Verkehrsleistungen auf der Linie 7547 beauftragt.

Die Aufgabenträgerschaft für Busverkehre obliegt den Landkreisen (vgl. § 6, Abs. 1 ÖPNVG) jeweils für ihren Bereich. Die Linie 7547 Wangen-Tettngang verkehrt auf zu 40% dem Gebiet des Landkreises Ravensburg und zu 60% auf der Gemarkung des Bodenseekreises. Dem Bodenseekreis soll daher die formelle Aufgabenträgerschaft übertragen werden.

Damit haben Fahrgäste, der Verbund und die RAB einen einheitlichen Ansprechpartner. Das Vorgehen ist Usus und wurde so auch bei der Linie R45 Ravensburg – Tettngang angewandt. Hier hat der Landkreis Ravensburg die Aufgabenträgerschaft übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf die AUM-Sitzungsvorlage vom 06.10.2022, 0151/2022 verwiesen.

Matthias Weber, 28.02.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu 0021/2023